



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0283/2019 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betr. Hitzeschutz beim Bürgerhaus und im Neubau IGS (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind in den Baurichtlinien für Versammlungsstätten und Schulen/Kindergärten solche extremen Situationen berücksichtigt?

Grundsätzlich kann der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) lediglich die Gebäude bewerten, die durch den Eigenbetrieb neu gebaut werden bzw. im Bauunterhalt enthalten sind, im vorliegenden Fall also den Neubau IGS.

Neubauten - somit natürlich auch Versammlungsstätten, Kindergärten und Schulen - werden gemäß den seit 2018 geltenden Gebäudestandards der Stadt Mainz entsprechend der jeweils aktuellen Energie-Einsparverordnung (EnEV) geplant und realisiert.

Was das Bürgerhaus angeht, teilt das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport mit, dass mit der Baugenehmigung eine Überprüfung der Einhaltung der aktuellen EnEV erfolgt. Hierzu gehört auch der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes, um energieintensive Kühlmaßnahmen zu verhindern.

2. Welche Maßnahmen sind speziell bei den Neubauten Bürgerhaus, Kindertagesstätte und IGS getroffen worden und bis zu welchen Temperaturen sind sie geeignet, einen ausreichenden Hitzeschutz zu bieten?

Betreffend den Neubau IGS, weist die GWM darauf hin, dass die EnEV neben dem winterlichen Wärmeschutz auch zwingend einzuhaltende Maßnahmen und Grenzwerte für den sommerlichen Wärmeschutz festlegt. Dieser sieht neben den ohnehin erforderlichen Dämmschichten auch konstruktive Maßnahmen wie außenliegende Jalousien, Markisen und Sonnenschutzverglasungen etc. vor. In der Regel erhalten Schulen und Kitas Lüftungsanlagen, die für die Einhaltung der Wärme-/Kühllast in die entsprechenden Berechnungen eingehen. Bei Neubauten ist die GWM/Stadt Mainz somit bereits gut aufgestellt. Bei Bestandsgebäuden muss in Einzelfällen untersucht und entschieden werden, was zu tun ist.

Allerdings ist zu beachten, dass - auch unter strengster Beachtung der EnEV - die Raumtemperatur im Sommer nur um etwa 6 °C gegenüber der Außentemperatur abgesenkt werden kann. Bessere Werte wären nur mit der Klimatisierung der Gebäude möglich, was aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen in Mainz nicht vorgesehen ist.

Des Weiteren sind z. B. Querlüftung und Nutzung der Nachtauskühlung als organisatorische Maßnahmen bereits üblich, was in den meisten Fällen durch entsprechende Anweisungen an die Hausmeister für zeitiges Lüften in den Morgenstunden erfolgt.

Wie das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport mitteilt, sind die Gebäude mit raumluft-technischen Anlagen mit Kühlung über eine Wärmepumpe (zum Kühlen und Heizen) ausgestattet. Das Bürgerhaus hat zwei Lüftungsanlagen für einen getrennten Betrieb des großen Saales und der Restflächen. Die Kita hat eine Lüftungsanlage, welche in den Nachtstunden über eine Freie Kühlung geplant ist. Die Gebäude sind von ihrer Konzeption her auf einen Temperaturunterschied von 6 °C bei einer Außentemperatur von 30 °C ausgelegt.

3. Gibt es unterschiedliche Ausstattungen bei Hitzeschutz und Kühlung je nach vorgesehener Nutzung der Räumlichkeiten (beim Bürgerhaus etwa nach großem Saal, Versammlungsräumen, Jugendtreff, Demenzcafé und Verwaltungsräumen)?

Alle Gebäude, die durch die GWM gebaut oder betreut werden (so auch die IGS), werden in gleicher Weise entsprechend der EnEV behandelt.

Beim Bürgerhaus gibt es für die unterschiedlichen Nutzungsarten die Berücksichtigung der geografischen Ausrichtung (Nord-Süd-Orientierung) und entsprechende Anordnungen von Sonnenschutzanlagen, Fensterqualitäten und unterstützender Kühlung.

4. Hält die Verwaltung Hitzeschutz und Kühlung in den Neubauten angesichts der Erfahrungen aus dem Sommer 2018 für ausreichend oder sollte eine Nachrüstung geprüft werden?

Aktuell hält die GWM die Umsetzung der Maßnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz für ausreichend, da nach der EnEV keine höheren Anforderungen bestehen. Mittel-/langfristig muss hier möglicherweise nachgesteuert werden, falls sich solch heiße Sommer wie im Jahr 2018 als Dauerzustand herausstellen sollten.

Was das Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim angeht, liegen keine neuen Erfordernisse für weitere Maßnahmen vor. Aus wirtschaftlicher und ökonomischer Sicht sind die eingehaltenen Regeln ausreichend.

Mainz, 08. Februar 2019

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete